

BUNDESKRIMINALAMT

62 Wiesbaden, den 7. Jan. 1976

ZV 12 - 2026

Thaerstraße 11

3451 / 413

AUSSAGEGENEHMIGUNG

In der Strafsache

gegen Andreas Baader, Ulrike Meinhof, Gudrun Ennslin u. Jan-Carl Raspe
wegen Mordes u.a.

vor dem Oberlandesgericht in Stuttgart

Az.: 2 StE (OLG Stgt) 1/74

wird

Herrn Helfried Habekost , Kriminalhauptkommissar beim

Bundeskriminalamt in Bonn-Bad Godesberg,

die Genehmigung erteilt, als Zeuge auszusagen über sein Wissen
betreffend den Sprengstoffanschlag Frankfurt und die Gegenüberstellung
vom 15.6.72 VA Essen und Sicherstellung von Fingernägeln bei Verhaftung
Raspe.

Von der Genehmigung sind Angaben ausgenommen, die im Sinne
des § 62 Abs. 1 BBG dem Wohle des Bundes oder eines deutschen
Landes Nachteile bereiten oder die Erfüllung öffentlicher Auf-
gaben ernstlich gefährden oder erheblich erschweren könnten.

Das gilt z.B. für Aussagen über

Einsatzgrundsätze, Auswertungs- und Bekämpfungssysteme, technische Einrichtungen und Einsatzmittel, Methoden der Forschung und Ausbildung, Zusammenarbeit mit anderen Behörden sowie vertraulich erlangte Informationen. Im übrigen erstreckt sich die Aussagegenehmigung nur auf den Bereich, in dem der Beamte im Rahmen seiner Ermittlungen tätig geworden ist.

In Vertretung



(Heinl)